



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 29.11.2022.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Norbert Gosekuhl	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Morten Steimann	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Arnd Rutenbeck	CDU	Vertreter für Heinz Mentrup
----------------	-----	-----------------------------

Von der Verwaltung

Doris Block
Cornelia Eismann
Stefan Kohaus

Als Gast

Herr Menne, AGRAVIS-Vertreter

Herr Schulze Eskin, AGRAVIS-Vertreter

Herr Sudhoff, AGRAVIS-Vertreter

Herr Wirth, Baumeister Rechtsanwälte Münster

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Ratsherr Dammann stellt den Antrag, die Sitzung um 21:30 Uhr zu schließen, der mehrheitlich abgelehnt wird (Ja 3 Nein 10 Enthaltung 0).

3	Haushaltsangelegenheiten
----------	---------------------------------

3.1	Antrag gem. § 24 GO NRW des Nottuln & Friends e.V. auf einen Festbetragszuschuss für das Jahr 2023 Vorlage: 182/2022
------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Nottuln bezuschusst den Verein Nottuln & Friends e.V. auf Grundlage des Antrags in 2023 mit einem einmaligen Betrag von 4.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3.2 Kommunales Casemanagement in den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Coesfeld Vorlage: 181/2022
--

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Zur Finanzierung etwaig nicht refinanzierter Kosten zur Errichtung und Unterhaltung eines kommunalen Case-Managements werden ab dem Jahr 2023 Kosten in Höhe von bis zu 5.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3.3 Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2022 Vorlage: 210/2022
--

Frau Block hebt die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als wesentliche Einflüsse hervor, die die Finanzsituation der Gemeinde schlecht überblicken lassen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer sei unbeständig. So habe der Haushaltsansatz 2022 zunächst bei 8,4 Mio. € gelegen, der im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes (Juni 2022) auf 6,5 Mio. € reduziert werden musste. Bis Oktober sei ein Zuwachs auf 7,6 Mio. € zu verzeichnen gewesen, der sich bis November nochmals auf 8,3 Mio. € entwickeln konnte. Dieser Betrag sei auch der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer habe es im dritten Quartal einen Einbruch gegeben, der eine Korrektur der Prognose um 1,1 Mio. € auf nur noch 11,2 Mio. € notwendig gemacht habe. Gemäß der aktuellen Schätzung des Landes könne im Jahr 2022 von einem Betrag in Höhe von 12,1 Mio. € ausgegangen werden. Insofern seien die finanziellen Höhen und Tiefen der Gemeinde nachzuvollziehen, die durch die Probleme „Ukraine“ und „Energie“ weiterhin verschärft würden.

Beschluss:

Der Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3.4 Stellenplan 2023 **Vorlage: 207/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stellenpläne für die Beamten:innen und Beschäftigten (m/w/d) werden gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

3.5 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2023 **Vorlage: 211/2022**

Die Beratung erfolgt nach dem TOP A 4.3.

Frau Block informiert, dass die Änderungsliste, die mit der Einladung versandt worden sei, um weitere fünf Änderungen erweitert werden müsse (Leasing statt Kauf eines E-Dienstfahrzeugs; Korrektur der SGB II-Leistungen durch die Separierung der Ukraine-Flüchtlinge beim Kreis; Reduzierung der Tilgungsleistungen gem. Krediterlass – Anpassung an die Nutzungsdauer für das Feuerwehrgerätehaus Appelhüsen und die Grundschule Darup auf 50 Jahre; Neuansatz für die Erstellung eines Quartierskonzeptes – Beauftragung erst im Jahr 2023 statt 2022; Neuanpflanzung von Bäumen – in gleicher Höhe Erlöse aus den Holzverkäufen).

Ratsherr Danziger weist auf die aktivierten Eigenleistungen hin, die zu einer Reduzierung der Personalkosten führen müssten. Frau Block macht deutlich, dass eine Abrechnung zum Jahresende erfolge. Weiterhin hebt er die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hervor, die mit einer erheblichen Steigerung von 2,0 Mio. € verbunden seien und eine pauschale Kürzung notwendig machen. Frau Block begründet, dass von dieser Steigerung 768 T€ auf die Ukraine-Flüchtlinge und 604 T€ auf die zusätzlichen Energiekosten zurückzuführen seien. Alles Übrige seien allgemeine Kostensteigerungen, wie z.B. die Umsatzsteuerpflicht bei den Citeq-Gebühren in Höhe von 60 T€.

Die Verdoppelung der Schulden bereitet Ratsherrn Dammann große Sorgen. „Damit navigieren wir uns in die Handlungsunfähigkeit hinein. Wir müssen von den Schulden runterkommen. Das Feuerwehrgerätehaus in Appelhüsen und den Schulbau in Darup können wir uns nicht leisten.“

Der Haushaltsentwurf sei wohl durchdacht, so Ratsherr Rulle. Die Handlungsmöglichkeiten seien jedoch beschränkt. Alle Maßnahmen seien erforderlich. Der Haushalt beinhalte keinen Luxus. Zusätzliche Einnahmen müssten durch die Vermarktung von Flächen generiert werden. Der

Haushalt beinhalte Ansätze für Flächenankäufe. Er sei froh, dass die Verwaltung keine Steueranpassungen vorgeschlagen habe.

Frau Block erläutert auf Nachfrage die Anpassung an den fiktiven Hebesatz der Grundsteuer A von 250 auf 254 Prozentpunkte für das Haushaltsjahr 2023. Die Gemeinde habe die Hebesatzhöhe. Die Angleichung sei in der Summe geringfügig.

Ratsherr Danziger verdeutlicht, dass der gute Ergebnishaushalt zufällig erreicht worden sei. Unter Berücksichtigung der Isolierung liege der eigentliche Verlust bei 2,8 Mio. Euro. Es sei die Frage zu beantworten, ob wir alle Investitionen durchführen können. Weiterhin sei die Liquidität im Auge zu halten. In diesem Zusammenhang weist Ratsherr Danziger auf die im mittelfristigen Finanzplan fehlenden Ansätze für die Sanierung und Erweiterung der Liebfrauenschule hin. Kritisch sieht er die Kreditaufnahme für den Neubau des Kindergartens auf der Gemeindewiese. Er gibt zu bedenken, dass die Kita aufgrund des Personalmangels eventuell nicht betrieben werden könne. Ebenso seien die Investitionen in den Straßenbau noch genau zu analysieren.

Frau Block entgegnet, dass auch für den Umbau des R-N-Gymnasiums konkrete Zahlen vorlägen, aber seitens der Politik ein klares Votum fehle. Ratsherr Rutenbeck ergänzt, dass der Sozialausschuss eine Konkurrenzsituation zwischen den Schulen vermeiden wolle. Die Situation der Schulen sei grundsätzlich zu thematisieren. Für die Kitas gebe es einen Rechtsanspruch. Es sei die Aufgabe der Träger und der Politik, Personal zu finden, obwohl damit eine große Herausforderung verbunden sei.

Ratsherr Van de Vyle ruft auf, darüber nachzudenken, wo noch eingespart werden könne. An Ratsherrn Rulle gerichtet, seien die Haushaltsberatungen jedes Jahr mit den gleichen Diskussionen verbunden. Mit Flächenankäufen für Baugebiete, um Einnahmen zu generieren, werde sich langfristig die Finanzsituation der Gemeinde nicht verbessern. Es seien auch die Auszahlungen zu berücksichtigen. Mit Baugebieten werden statt Geld Wohnungen generiert. Auf Einsparungsvorschläge, die auch Ratsherr Dammann unterbreitet habe, sei nicht eingegangen worden. Die UBG lehne den Haushalt ab.

Ratsherr Dammann setzt sich für eine nochmalige Überarbeitung der Investitionsliste ein, um dem Konsolidierungsziel näher zu kommen. Der Bürgermeister macht deutlich, dass dazu in den Ausschüssen die Gelegenheit gewesen wäre. Insofern gäbe es wenig Möglichkeiten, jetzt darüber zu diskutieren. Frau Block schlägt vor, im nächsten Jahr die Investitionsliste im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Das Gremium solle dann entscheiden, welche Ansätze für Investitionen gebildet werden sollen und welche nicht.

Ratsherr Rulle unterstreicht die positive Tendenz. Die Steuereinnahmen entwickelten sich besser als zunächst angenommen. Ebenso gehe die Baulandentwicklung durch die B-Plan-Verfahren voran. Das seien positive Signale.

Ratsherr Dammann hält an dem Konsolidierungsbeschluss fest. Eine Kreditaufnahme von 10,0 Mio. Euro könne von den Grünen nicht mitgetragen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2022 sowie den weiteren in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

Hinweis: Der Bürgermeister schlägt zunächst die Beratung des TOP A 6 vor. Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte A 4.4 und 5 beraten. Dazu ergeht kein Widerspruch.

4	Satzungsangelegenheiten
4.1	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023 Vorlage: 159/2022

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.2 Abfallbeseitigung

1) Entwicklung 2022

2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2023

3) Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 161/2022

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Zu 1) Die Entwicklung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2023 wird zur Kenntnis genommen

Zu 3) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 - geändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.3 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2023

Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren

Vorlage: 193/2022

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 - geändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.4 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW - Regelung zur Laubentsorgung
Vorlage: 154/2022

Die Beratung erfolgt nach dem TOP A 5.

Die Laubentsorgung sei immer wieder ein Thema, so Ratsherr Rulle, der für eine Unterstützungsleistung seitens der Gemeinde mit Tonnen plädiert. Die Verwaltung müsse darüber nachdenken, wie den Bürgern in der Sache geholfen werden könne. Die Verwaltung solle weitere Vorgehensweisen prüfen.

Frau Block macht deutlich, dass das Problem der Laubentsorgung nachvollziehbar sei. Das Aufstellen von zusätzlichen Biotonnen sei kostenpflichtig. Wegen der Gleichberechtigung können diese Kosten nicht über den Abfallgebührenhaushalt abgerechnet werden, um den Einzelnen nicht zu belasten. Im Bereich der Straßenreinigung seien die Anlieger verpflichtet, die Gehwege sauber zu halten.

Ratsherr Rulle macht nochmals deutlich, den Bürgerantrag nicht abzulehnen. Die Verwaltung solle mögliche Lösungen prüfen und diese der Politik vorlegen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend umformuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung legt der Politik bis zum nächsten Sommer Lösungsvorschläge mit den Kosten vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

5 1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Erweiterung des Aufgabenportfolios
Vorlage: 096/2022/1

Die Beratung erfolgt nach dem TOP A 6.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW für den Zweckverband Mobilität Münsterland ab

dem 01.01.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6	Gründung der Genossenschaft "Lerchenhorst e.G." Vorlage: 208/2022
----------	--

Die Beratung erfolgt nach dem TOP 3.5.

Ratsherr Danziger möchte die natürlichen Personen auch namentlich benennen. Weiterhin sollen die Aufsichtsräte der GIG auch für die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. tätig werden. Herr Kohaus regt an, die Personen in dem Beschlussvorschlag zu benennen. Dazu ergeht kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nottuln tritt der zu gründenden Genossenschaft „Lerchenhorst e.G.“ als Gründungsmitglied auf Basis des anliegenden Satzungsentwurfs bei.
2. Die Gemeinde Nottuln bringt ein für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignetes noch zu vermessen Grundstück Gemarkung Nottuln Flur 66 Flurstück 1300, Große Ihl, in die Genossenschaft als Sacheinlage gegen eine angemessene Verzinsung ein.
3. Der Generalversammlung werden zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrates der Genossenschaft

vorgeschlagen:

- a. Der Bürgermeister, Herr Dr. Dietmar Thönnies, der Gemeinde Nottuln,
 - b. der Vorsitzende des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln, Herr Hartmut Rulle,
 - c. der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Nottuln, Herr Arnd Rutenbeck.
4. Der Generalversammlung wird zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft der Bedienstete der Gemeindeverwaltung Nottuln, Herr Gemeindeoberrechtsrat Stefan Kohaus, vorgeschlagen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Planungen und Abstimmungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

7 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin